

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens.....	8
A.1.2 Aufsichtsbehörde	8
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen	9
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	9
A.1.5 Gruppenstruktur.....	10
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	11
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr.....	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete	12
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche.....	12
A.3 Anlageergebnis.....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance-System.....	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	17
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems	17
B.1.2 Aufbauorganisation.....	17
B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems	20
B.1.4 Vergütungspolitik	20
B.1.5 Wesentliche Transaktionen.....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit....	23
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.3.1 Organisation des Risikomanagements.....	25
B.3.2 Risikomanagementsystem.....	25
B.3.3 Risikoberichterstattung	28
B.4 Internes Kontroll-System.....	33
B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems	33
B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion.....	34
B.5 Funktion der Internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	38
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	42

C. Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	44
C.2 Marktrisiko	48
C.3 Kreditrisiko.....	52
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	56
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	57
D.1 Vermögenswerte.....	57
D.1.1 Zusätzliche signifikante Informationen	63
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	63
D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche	63
D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	65
D.2.3 Grad der Unsicherheit.....	71
D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht.....	72
D.2.5 Übergangsmaßnahmen	72
D.2.6 Sonstige Angaben	74
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	74
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	76
D.5 Sonstige Angaben	76
E. Kapitalmanagement	77
E.1 Eigenmittel.....	77
E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel	77
E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel.....	79
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	82
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle	82
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	82
E.6 Sonstige Angaben	83

Anhang gemeldete QRT

Zusammenfassung

Das Versicherungsunternehmen befindet sich im Run-Off. Der Bestandsrückgang hat sich im Berichtszeitraum erwartungsgemäß entwickelt. Auf der Aktivseite erfolgte eine weitere Umsetzung der strategischen Assetallokation. Schwerpunkte lagen dabei auf dem Auf- bzw. Ausbau der Assetklassen „Real Estate“ und „Real Estate Debt“. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem Branchensimulationsmodell in der aktuellen Version (BSM 4.1).

Die Gesellschaft hat einen Steuerumlagevertrag geschlossen. Weitere wesentliche Ereignisse oder Veränderungen in Bezug auf die Struktur und die Einbindung der Gesellschaft in die Frankfurter Leben-Gruppe (FL-Gruppe) hat es im Berichtszeitraum 2022 nicht gegeben. Das Governance-System blieb unverändert.

Das Risikoprofil wird durch die zwei Haupttreiber versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko bestimmt. Zum 31.12.2022 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko bei Anwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (netto) 43.851 Tausend Euro (brutto 187.209 Tausend Euro) und für das versicherungstechnische Risiko (netto) 26.308 Tausend Euro (brutto 66.873 Tausend Euro). Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr brutto nahezu unverändert, netto jedoch deutlich zurückgegangen. Beim Nettorisiko macht sich die verbesserte Risikoabsorptionsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung bemerkbar. Das versicherungstechnische Risiko ist sowohl brutto als auch netto zurückgegangen. Wesentlich hierfür ist der Rückgang des Stornorisikos.

Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2022 Investmentanteile (1.397.213 Tausend Euro), Anleihen (645.545 Tausend Euro) und Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge (309.163 Tausend Euro).

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2022 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 2.547.599 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Übergangsmaßnahme 2.009.709 Tausend Euro. Die anrechenbaren Eigenmittel inklusive der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen betrugen 385.562 Tausend Euro. Ohne Übergangsmaßnahme umfassten die Eigenmittel 128.540 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 49.921 Tausend Euro (ohne

Übergangsmaßnahme 56.025 Tausend Euro), was zu einer Bedeckungsquote von 772,4 % führte (ohne Übergangsmaßnahme 418,7 %).

Bei der Ermittlung der Solvabilität vertritt die BaFin im Hinblick auf den Ansatz der beiden angepassten Outsourcingverträge eine andere Auffassung als die Gesellschaft und ihre Wirtschaftsprüfer. Unter Berücksichtigung der Auffassung der BaFin ergäbe sich eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 75.938 Tausend Euro. Die Eigenmittel lägen bei 385.080 Tausend Euro und es ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 507,1 %. Ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals ergäben sich auf der Basis der BaFin-Auffassung eine Solvenzkapitalanforderung von 92.539 Tausend Euro. Die Eigenmittel lägen bei 125.006 Tausend Euro, die Bedeckungsquote betrüge 135,1 %.

Inhalte des Berichts

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete:

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird die Einbettung des Versicherungsunternehmens in die Gruppenstruktur der FL-Gruppe beschrieben. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Das Anlageergebnis ist entsprechend der unter Solvency II verwendeten Vermögenswertklassen aufgegliedert.

Im Kapitel B „Governance-System“ wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüber hinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung¹ hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken nach jeweiliger Risikokategorie gemacht. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen getroffen sowie Sensitivitäten zu den wichtigsten Risiken dargestellt.

Im Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht dargestellt. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Es zeigt die Bewertungsunterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht auf.

¹ Im Weiteren wird der Begriff Geschäftsleitung synonym für den Begriff Vorstand verwendet.

Im Mittelpunkt des Kapitel E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen und deren Zusammensetzung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Das Versicherungsunternehmen ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Gegenstand des Versicherungsunternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Versicherungsunternehmen betreibt das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in den Arten Einzel- und Kollektivkapitalversicherung, Einzel- und Kollektivrentenversicherung sowie Zusatzversicherungen.

Die FL-Gruppe hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Versicherungsbestände sollen im Zuge von Share-Deals, also Unternehmenskäufen, oder Asset-Deals, also Bestandsübertragungen, übernommen werden. Im Rahmen von Share-Deals sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen. Das Versicherungsunternehmen selbst soll Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände im Rahmen von Bestandsübertragungen übernehmen.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (FML-AG)
Hollerithstraße 11
D-81829 München

Sitz und Registergericht München, HRB 3411

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für das Einzelunternehmen ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die Gruppe.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
D-20354 Hamburg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FMLMS)
Marktplatz 3
D-82031 Grünwald

Die FMLMS hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100 % an der FML-AG im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG.

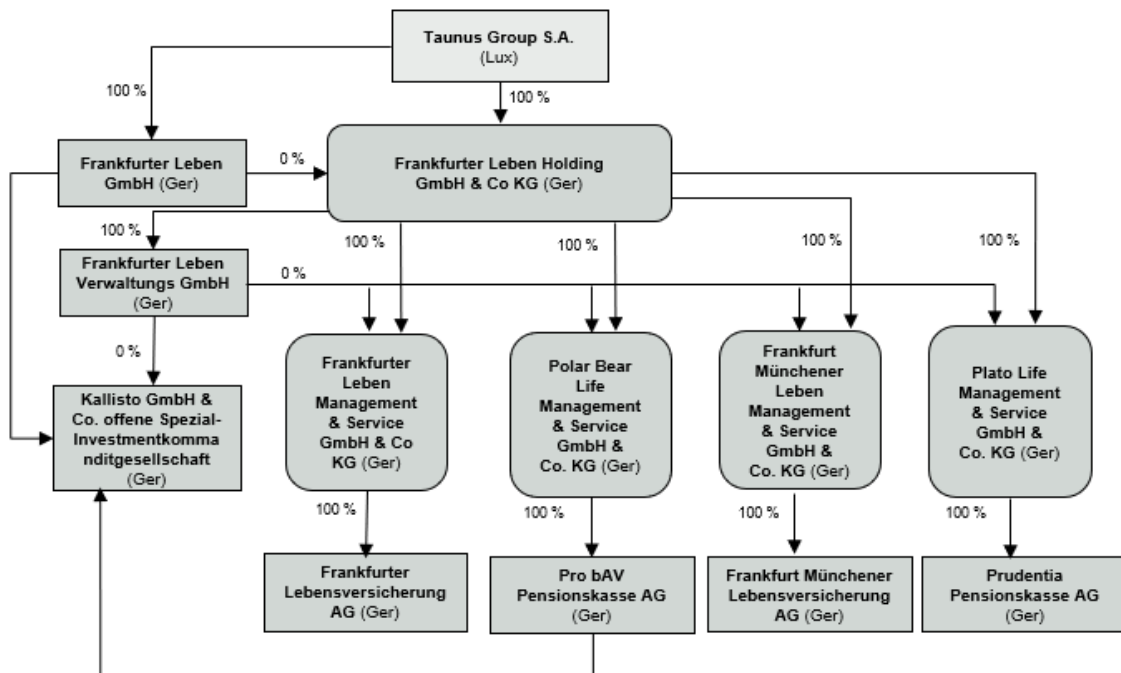
Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (FL-H)
Am Weidenring 56
D-61352 Bad Homburg

Die FL-H hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100 % an der FMLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FML-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

A.1.5 Gruppenstruktur

Das folgende Organigramm stellt die Organisationsstruktur und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dar.



Mit der FL-H waren am 31.12.2022 die folgenden Unternehmen verbunden:

1. Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (FMLMS)
2. Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München (FML-AG)
3. Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (FLMS)
4. Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald (FL-V)
5. Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg (FL-AG)
6. Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PLMS)
7. Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PBMS)
8. Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg (PB-AG)
9. Prudentia Pensionskasse AG, Bad Homburg (PL-AG)

Die FML-AG ist im aufsichtsrechtlichen Sinne ein Versicherungsunternehmen. An der Spitze der FL-Gruppe steht die FL-H, welche sich im Eigentum eines Fonds, der in Luxemburg domiziliert ist, befindet. Dieser Fonds wird indirekt mehrheitlich von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten.

Unverändert besteht zwischen dem Versicherungsunternehmen und der FMLMS ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Das Versicherungsunternehmen hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an aufsichtsrelevanten Gesellschaften.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit findet ausschließlich in Deutschland statt und erfolgt in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen:

Tabelle: Geschäftsbereiche zum 31.12.2022

Geschäftsbereiche (LOB)
Versicherung mit Überschussbeteiligung
Sonstige Lebensversicherung
Index- und fondsgebundene Versicherung

Tabelle: Wesentliche Produkte zum 31.12.2022

Wesentliche Produkte der Versicherungsgesellschaft
Kapitalbildende Lebensversicherung
Risikoversicherungen
Leibrentenversicherungen
Zusatzversicherungen
Unfalltod-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Heirats-Zusatzversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Dynamische und statische Hybridprodukte

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Das Jahr 2022 war geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen. Dies sowie die angespannten Lieferketten als Folge der chinesischen Null-Covid-Politik bestimmten die konjunkturelle Entwicklung und sorgten für einen anhaltenden Inflationsdruck. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte hierauf mit mehreren

Leitzinserhöhungen auf ein Niveau von 3,0 %. Ihre Geldpolitik ist darauf ausgerichtet, die Nachfrage zu dämpfen, um der Gefahr einer dauerhaften Erhöhung der Inflationserwartungen entgegenzuwirken. Die Straffung der Geldpolitik ließ die langfristigen Zinsen auf Staatsanleihen in vielen Ländern steigen. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen stieg von -0,18 % zum Jahresanfang auf +2,44 % am Ende des Jahres 2022. Der 10-jährige Euro-Swapsatz erhöhte sich von 0,30 % auf rund 3,08 %. In Bezug auf die Corona-Pandemie hat sich die Lage im Laufe des Jahres 2022 weitgehend entspannt. Insgesamt hat die Pandemiezeit zu einer deutlichen Verlagerung des operativen Geschäftsbetriebs ins Homeoffice geführt. Im Bereich der Versicherungsbestände sind weiter keine spürbaren Veränderungen hinsichtlich Kündigungsverhalten oder Sterblichkeiten erkennbar. Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 einen Steuerumlagevertrag geschlossen.

Die sonstigen wesentlichen Ereignisse und Geschäftsvorfälle wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit erfolgt ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2021 und 2022 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet (an den Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß der vertraglichen Vereinbarungen beteiligt).

Tabelle: Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB zum 31.12.2022 und 31.12.2021

	2022	2021
	Tsd.€	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	80.473	96.699
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-142.548	-151.444
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	131.692	-19.823
Angefallene Aufwendungen	-10.518	-12.155
Sonstige Aufwendungen	-50.838	-27.470
Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03	8.261	-114.193
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.266	1.467
Erträge aus Kapitalanlagen	88.029	90.766
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-18.720	-6.190
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-15.530	-3.542
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	-44.201	46.804
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	19.103	15.112

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB ist gegenüber dem Vorjahr um 3.991 Tausend Euro auf 19.103 Tausend Euro gestiegen. Die verdienten Prämien sind aufgrund des Bestandsabriebs im Zuge des Run-Offs im Jahr 2022 um 16.226 Tausend Euro geringer ausgefallen. Die Leistungen bewegten sich mit 142.548 Tausend Euro leicht unterhalb des Vorjahresniveaus. Bei der Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen wirkte sich neben dem Rückgang der Deckungsrückstellungen der klassischen Versicherungen der deutliche Rückgang der Deckungsrückstellungen der Fondsgebundenen Versicherungen besonders aus. Im Vorjahr wurde der Rückgang der Deckungsrückstellungen der klassischen Versicherungen durch den Anstieg der Deckungsrückstellungen der Fondsgebundenen Versicherung deutlich überkompensiert. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen war insbesondere aufgrund der rückläufigen Zinszusatz-Rückstellungen mit 72.499 Tausend Euro um 14.726 Tausend Euro geringer als im Vorjahr. Die Veränderung der weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Fondsgebundenen Versicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis von 19.103 Tausend Euro lag damit oberhalb des Planniveaus. Die Abweichung zum Plan resultierte im Wesentlichen aus der geringeren Dotierung der Zinszusatz-Rückstellungen.

Die Gesellschaft plant grundsätzlich nicht auf Ebene der Geschäftsbereiche. Sie geht insgesamt von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des höheren Zinsniveaus wird im Jahr 2023 mit geringeren Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter zurückgehende Beitragseinnahmen. Es

wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Es wird erwartet, dass sich das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) im Jahr 2023 auf dem Niveau des Jahres 2022 bewegen wird. Das Rückversicherungsergebnis wird im Jahr 2023 durch einen Einmaleffekt voraussichtlich geringer sein.

Bei den Prämien machen die Versicherungen mit Überschussbeteiligung gut und die Index- und Fondsgebundenen Versicherungen knapp die Hälfte aus. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die angefallenen Aufwendungen (ohne Aufwendungen für Kapitalanlagen) und die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sind hingegen überwiegend den Versicherungen mit Überschussbeteiligung zuzuordnen. In den höheren Aufwendungen für Versicherungsfälle zeigt sich der schon weitere fortgeschrittene Bestandsabbau in diesem Geschäftsbereich.

Tabelle: Aufteilung von Prämien, Leistungen, Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche zum 31.12.2022

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
	Tsd. €	Tsd. €
Prämien	73.632	60.156
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-180.079	-28.051
Angefallene Aufwendungen	-4.709	-5.809
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	120.108	18.709
Saldo	8.952	45.006

Rückversicherung

Das Rückversicherungsprogramm umfasst einen Summenexzedentenvertrag und mehrere Quotenrückversicherungsverträge.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2022 72.390 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in laufende Erträge, Zu- und Abschreibungen, Veräußerungsgewinne und -verluste einerseits und die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen andererseits ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12. 2022 mit Vergleich zum Vorjahr:

Anlagenart	laufender Ertrag Tsd. €	Abgangs- gewinne Tsd. €	Abgangs- verluste Tsd. €	Zuschreib- ung Tsd. €	Abschreib- ung Tsd. €	laufender Aufwand Tsd. €	Anlageergebnis laufendes Jahr Tsd. €	Anlageergebnis Vorjahr Tsd. €
Anlagen								
Immobilien (außer zur Eigennutzung):	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:	2.625	4.721	-3	0	0	-61	4.718	3.669
Aktien:	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien notiert:	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien nicht notiert:	0	0	0	0	0	0	0	11
Anleihen								
Staatsanleihen:	6.703	5.510	-2.350	0	0	-795	9.863	21.229
Unternehmensanleihen:	15.582	15.074	-492	0	0	-1.849	30.163	30.960
Strukturierte Schuldtitel:	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere:	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen:	29.063	2.313	-10.828	32	-1.854	-3.936	20.464	20.623
Derivate:	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente:	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen:	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken								
Policendarlehen:	679	0	0	0	0	-75	679	695
Darlehen und Hypotheken Privatpersonen:	5.052	0	0	0	-3	-399	5.827	1.451
Sonstige Darlehen und Hypotheken:	675	0	0	0	0	-49	675	624
Gesamt	60.379	27.618	-13.673	32	-1.857	-7.164	72.390	79.261

Die im Anlageergebnis zum 31.12.2022 enthaltenen Erträge wurden stark von realisierten Gewinnen in Höhe von 27.618 Tausend Euro, insbesondere aus Verkäufen von Investmentanteilen (2.313 Tausend Euro), aus Verkäufen von Staatsanleihen (5.510 Tausend Euro), aus Verkäufen von Unternehmensanleihen (15.074 Tausend Euro) sowie aus Verkäufen von Anteilen an verbundenen Unternehmen (4.721 Tausend Euro) geprägt. Die im Anlageergebnis enthaltenen laufenden Erträge betrugen 60.379 Tausend Euro und waren damit höher als im Vorjahr (56.769 Tausend Euro), was hauptsächlich auf höhere Ausschüttungen aus Spezialfonds sowie höhere Erträge aus Hypothekendarlehen zurückzuführen ist. Die restlichen Erträge in Höhe von 32 Tausend Euro sind auf Zuschreibungen auf Investmentanteile zurückzuführen. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Aufwendungen in Höhe von 22.694 Tausend Euro sind zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 deutlich höhere Verluste (13.673 Tausend Euro gegenüber 2.064 Tausend Euro), vor allem aus dem Verkauf von Fondsanteilen, als 2021 vorgenommen wurden. Die laufenden Aufwendungen (7.164 Tausend Euro gegenüber 7.963 Tausend Euro) waren etwas niedriger. Die Abschreibungen (1.857 Tausend Euro gegenüber 1.478 Tausend Euro) stiegen hingegen an.

Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 6.872 Tausend Euro geringeres Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es wurden im Geschäftsjahr keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum 31.12.2022 lagen Anlagen in Verbriefungen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Leasingvereinbarungen

Zum 31.12.2022 lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Operating-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2022 lagen Operating-Leasing-Verträge nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2022 lagen Finanzierungs-Leasing-Verträge nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, welche nicht bereits in den vorherigen Kapiteln enthalten sind.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die FL-Gruppe hat ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und ist im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte angemessen.

Mit dem Governance-System wird somit eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sichergestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Für die Zusammenarbeit gibt es in der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen.

Die Geschäftsleitung bestand zum 31.12.2022 aus drei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

Tabelle: Ressortzusammensetzung zum 31.12.2022

Ressort	Zusammensetzung
Finanzen / Risiko	Finanzen Controlling Aktuariat und Produktpflege Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) Asset Liability Management (ALM) Risikosteuerung Recht/Compliance Kundenmanagement
Kapitalanlagen	CIO Office Asset Administration Interne Revision
Technik	IT IT-Controlling & Strategie Business Analyse und Anforderungsmanagement Personal/Unternehmenslogistik

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zum 31.12.2022 aus vier Mitgliedern.

Tabelle: Aufsichtsrat zum 31.12.2022

Person	Funktion
Herr Dr. Christian Wrede	Aufsichtsratsvorsitzender / Aktionärsvertreter
Herr Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender / Aktionärsvertreter
Herr Georg Mehl	Aktionärsvertreter
Herr Andrew J. Zeissink	Aktionärsvertreter

Im Jahr 2022 gab es im Aufsichtsrat der Gesellschaft keine personellen Veränderungen.

Der Aufsichtsrat lässt fortlaufend über die Entwicklung und Lage des Versicherungsunternehmens informieren. Er wird in alle Entscheidungen, die für das Versicherungsunternehmen von grundlegender Bedeutung sind, eingebunden.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind auf die FL-H ausgelagert.

Die Schlüsselfunktionen haben folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Geschäftsleitungsmitglied
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionsspezifischer Leitlinien

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

Die Kommunikation und der Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander ist -neben der Verzahnung im alltäglichen Arbeitsablauf- gemäß dem Governance-System durch das Schlüsselfunktionsgremium gewährleistet. Die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen sind ständige Teilnehmer des Schlüsselfunktionsgremiums. Themenschwerpunkte sind aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse werden protokolliert. Im Berichtszeitraum wurden diese Treffen regelmäßig durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Die Ausgliederungsbeauftragten überwachen die an die FL-H ausgelagerten Schlüsselfunktionen. Die Ausgliederungsbeauftragten haben mit den jeweiligen Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen der FL-H Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirkungsvolle Überwachung der jeweiligen Schlüsselfunktionen und -aufgaben sicherstellen. Die Ausgliederungsbeauftragten beurteilen und hinterfragen die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv.

Das Vorstandsmitglied für das Ressort Kapitalanlagen ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktionen Compliance, URCF und Revision verantwortlich. Das Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion VmF verantwortlich. Die Ausgliederungsbeauftragten und deren Verantwortungsbereich wurden bei der BaFin ordnungsgemäß angezeigt.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.4 Vergütungspolitik

Grundsätze und Ziele

Der Erfolg der FL-Gruppe ist maßgeblich abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Es ist von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an die FL-Gruppe zu binden. Daher ist die Anerkennung von nachhaltigem und wertorientiertem Handeln die Grundlage unseres marktorientierten Vergütungssystems.

Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien abgeleitet.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, wobei die genaue Ausgestaltung (bspw. die prozentuale Zusammensetzung) je nach Position variieren kann:

Grundgehalt

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie orientiert sich an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeiters sowie den lokalen Marktbedingungen. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die Grundgehälter werden bei tariflichen Mitarbeitern im Rahmen des Tarifvertrages angepasst.

Bei allen Mitarbeitern werden die Grundgehälter im Rahmen einer Gehaltsrunde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung basiert auf der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Lage im Gehaltsband, der allgemeinen Entwicklung der Teuerung sowie der Leistungsfähigkeit der FL-Gruppe.

Variabler Vergütungsbestandteil

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen. Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Realisierungsgrad von 100 %.

Die Leistungsvergütung darf nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Risiken für der FL-Gruppe bzw. zu Interessenskonflikten führen. Darauf wird bei der Festlegung der individuellen Ziele in der Zielvereinbarung geachtet.

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können die nichtleitenden Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der Leistungsvergütung für drei Jahre aufgeschoben. Die gestreckte Auszahlung richtet sich nach den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Lohnnebenleistungen

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert. Die Zusatzleistungen umfassen auch eine Gruppenunfallversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Sachleistungen.

Langfristige, variable Vergütung

Im Long-Term-Incentive Programm (LTIP) werden „virtuelle Aktien“ ausgegeben, deren Wert sich an der Wertsteigerung der FL-Gruppe orientiert. Der Incentivezeitraum des LTIP beträgt jeweils drei Geschäftsjahre unter Einschluss des Geschäftsjahres, für das die virtuellen Aktien zugeteilt werden.

Die jährliche Zuteilung der virtuellen Aktien erfolgt durch die Geschäftsführung nach billigem Ermessen. Zuteilung und Auszahlung dieser Aktien erfolgen nur, wenn bestimmte Schwellenwerte (Solvenzquote und fair market value) nicht unterschritten werden.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Anstellungsverträge der Mitarbeiter der FL-Gruppe wurden ausschließlich mit dem Mutterunternehmen FL-H geschlossen. Das Versicherungsunternehmen hat daher keine Mitarbeiter, für die eine Vergütung gezahlt wird.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden ebenfalls mit dem Mutterunternehmen FL-H geschlossen. Die Vergütung erfolgt ebenfalls durch FL-H. Es erfolgt lediglich eine teilweise Weiterbelastung nach einem internen festgelegten Kostenschlüssel.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine individuell vereinbarte Grundvergütung und einen jährlichen variablen Bonus. Zudem nehmen sie am LTIP teil. Des Weiteren haben sie je nach individueller Vereinbarung Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung.

Die Höhe der Grundvergütung ist individuell vereinbart und wird monatlich ausgezahlt. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres mit dem Geschäftsleitungsmitglied vereinbart. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, bei außergewöhnlichen Entwicklungen die Geschäftsleitungsbezüge zu kappen. Diese Kappungsmöglichkeit bezieht sich auf sämtliche Bestandteile der Geschäftsleitungsvergütung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, wird ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Versicherungsunternehmen ausüben, und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Benennung der Personen wird auf die vorherigen Ausführungen zu diesen Positionen unter B 1.2 verwiesen.

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Es bestehen angemessene Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit),

und

- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Fachliche Eignung

Die strukturierten Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen nachzuweisen.

Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des (Markt)Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und/oder Entwicklungsmaßnahmen vereinbart.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über ein selbst auszufüllendes und eigenhändig zu unterschreibendes Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion wird überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

In einer jährlichen einzureichenden, persönlichen Erklärung muss durch alle Inhaber einer Schlüsselfunktion schriftlich bestätigt werden, dass sich an der Situation bei der Ersteinstellung nichts geändert hat.

Die Einholung der Erklärung „Persönliche Erklärung zur Integrität“, erfolgte für den Berichtszeitraum durch die Personalabteilung der FL-H für alle notwendigen Personen und wurde von allen Personen ordnungsgemäß eingereicht. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Es gab auch keine anderweitigen Hinweise, die zu der jeweiligen persönlichen Integrität weitergehende Prüfungen erforderlich machten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement und die URCF sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist die Risikosteuerung auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Finance Officer) zugeordnet.

B.3.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des Versicherungsunternehmens ist in das gruppenweite Risikomanagementsystem eingebunden. Für das Versicherungsunternehmen findet die gruppenweit gültige Leitlinie Risikomanagement Anwendung.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür existieren innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente.

Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Der Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardmethode zur Bewertung, bei der die Risikoverantwortlichen jährlich in Interviews ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Festlegung der Wesentlichkeit eines Risikos erfolgt anhand einer Einschätzung des erwarteten Schadens des betrachteten Risikos innerhalb von fünf Jahren. Diese Einschätzung wird von den Risikoverantwortlichen vorgenommen und danach mit Hilfe von Schwellenwerten in Risikokategorien klassifiziert. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassen „Substantial“, „Serious“, „Major“ oder „High Performance Risikoereignis“ liegt.

Signifikante Risiken

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, werden (signifikante) Risiken über das Standardmodell und das gruppenweite Risk Assessment bewertet.

Die Erkenntnisse aus der Analyse der Angemessenheit der Standardformel für das unternehmensindividuelle Risikoprofil lassen den Schluss zu, dass das Standardmodell die Risiken des Versicherungsunternehmens nicht signifikant unterschätzt. Unter Bezugnahme auf die Angemessenheit des Standardmodells und dessen Abbildung der Risiken stellt das Marktrisiko grundsätzlich das größte quantitative Verlustpotenzial dar und ist somit ein signifikantes Risiko.

Für das Marktrisiko haben das Spreadrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das Aktienrisiko die größte Bedeutung. Bei den versicherungstechnischen Risiken überwiegt das Stornorisiko, daneben haben das Langlebigkeits- und das Kostenrisiko die größte Bedeutung.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko und „Emerging Risks“ sind nicht expliziter Bestandteil der Solvency II-Standardformel. Daher überprüft das Versicherungsunternehmen im Rahmen des Risk Assessment regelmäßig, ob hieraus ein signifikantes Risiko erwachsen kann.

Unter dem strategischen Risiko wird das Risiko verstanden, welches sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben kann. Das Risiko, welches aus fehlerhafter Anpassung an das Wirtschaftsumfeld entsteht, ist eingeschlossen. Wird in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern oder Behörden der Ruf beschädigt, spricht man von Reputationsrisiken.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung werden laufend überwacht. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Durch dieses Frühwarnsystem wird ein möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sollte die Eigenmittelausstattung nicht ausreichend sein, werden die Geschäftsleitung und die URCF umgehend informiert.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des Internen Kontroll-Systems überwacht.

B.3.3 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet eine wichtige Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt die Gesellschaft einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum SFCR veröffentlicht.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Jährlich wird der SFCR erstellt und über die Webseite der FL-Gruppe veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Versicherungsunternehmens in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikokonferenz

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz werden die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammengefasst. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Solvency II-Berechnungen und den dazu durchgeführten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limit-Auslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen WRS, Asset Administration, CIO-Office und Recht/Compliance.

URCF

Die URCF ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Kernaufgaben der URCF sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die URCF berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die URCF trägt Mitverantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie. Die URCF ist verantwortlich für die Erstellung der Risikomanagementleitlinie und für die Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils des Versicherungsunternehmens.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die URCF ihre Aufgaben objektiv, fair und mit den notwendigen Ressourcen und Skills ausgestattet erfüllen kann. Die Aufgaben der festgelegten Schlüsselfunktionen sind über schriftliche Leitlinien klar voneinander abgegrenzt. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der URCF, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der ORSA-Prozess durchlaufen und mündete im ORSA-Bericht. Eine Diskussion über die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichtes erfolgte mit der Geschäftsleitung. Anschließend erfolgte die Verabschiedung durch die Geschäftsleitung und die Übermittlung an die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung bildet.

Ein ad-hoc-ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht erstellt.

Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der ORSA-Prozess ist Teil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Ziele und aktualisiert ggf. die Geschäftsstrategie. Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet. Diese wird anschließend mit der Geschäftsleitung diskutiert, kritisch hinterfragt und letztendlich abgenommen. Die von der Geschäftsleitung freigezeichneten Planzahlen fließen in die Fortschreibungen ein. Dieses Ergebnis wird ebenfalls von der Geschäftsleitung diskutiert, was ggf. zu zusätzlichen strategischen Entscheidungen führen kann. Durch die Abnahme des finalen Berichts durch die Geschäftsleitung wird der ORSA-Prozess abgeschlossen.

Im ORSA-Prozess wird die Strategie auf die beinhalteten Risiken geprüft. Mögliche Schwachstellen können damit ggf. im Vorfeld behoben werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den beteiligten Bereichen zur Verfügung gestellt, sodass die Ergebnisse auch auf operativer Ebene einfließen können.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das Versicherungsunternehmen verwendet für die Berechnungen das Standardmodell. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der unternehmenseigenen Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Versicherungsunternehmen investiert lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Weiterhin werden die Anlagen unter der Maßgabe und in der Art und Weise getätigt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität stets gewährleistet sind. Entsprechende Gütekriterien wurden in der Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Die Leitlinie Kapitalanlagen orientiert sich in der Ausgestaltung an den aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen.

Die in diesen Regelwerken aufgeführten Assetklassen und Limite stellen qualitative und quantitative Rahmenbedingungen für den Kapitalanlageprozess dar. Die Anforderungen bezüglich Rendite, Sicherheit und Liquidität werden für jedes Investment im Einzelnen sowie in der Gesamtheit für das Kapitalanlageportfolio bewertet und überwacht. Aus dem Zusammenspiel aller Assetklassen und den passivseitigen Vorgaben im Rahmen der Festlegung der Strategischen Asset Allokation wird ein geeignetes Portfolio abgeleitet. Dieses Portfolio bildet den Rahmen der für das Portfoliomanagement zur Verfügung stehenden Assetklassen. Die Umsetzung in konkrete Anlageentscheidungen erfolgt anschließend unter Beachtung der regulatorischen und internen Grenzen.

Neben den Risiken des Bestandsportfolios kann die Neueinführung von Kapitalmarktprodukten zu einer Veränderung des Risikoprofils führen. Aus diesem Grund besteht mit dem Neue-Produkte-Prozess (NPP) ein Instrument, welches strukturiert auf die Risiken und Anforderungen eines neuen Kapitalmarktproduktes eingeht.

Die Kapitalanlagen werden darüber hinaus in angemessener Weise so gestreut, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird. Die Diversifikationseffekte, Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen den einzelnen Assetklassen werden bei der Ermittlung des Zielfortfolios und im operativen Portfoliomanagement berücksichtigt.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Die FL-Gruppe hat ein gruppenweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, welches auch für das Versicherungsunternehmen Anwendung findet. Hauptziele sind hierbei:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Die IKS-relevanten Prozesse werden jährlich mit dem Ziel überprüft, diese an sich ändernde rechtliche Vorschriften, Änderungen des Risikoprofils bzw. Änderungen interner Geschäftsprozesse anzupassen. Zudem wird hierbei überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und die Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. diese effektiv waren. Die Überprüfung erfolgt in folgenden Schritten:

- Aufforderung zur jährlichen Überprüfung: Aufforderung an Prozessverantwortliche, die Prozesslandkarte, die modellierten Prozesse und Kontrollen zu überprüfen
- Überprüfung IKS-relevante Prozesse inklusive Kontrollen: Überprüfung durch die Prozessverantwortlichen, ob alle IKS-relevanten Prozesse inklusive anhaftender Kontrollen aktuell, vollständig und richtig modelliert wurden
- Gegebenenfalls Ergänzung/Anpassung von IKS-relevanten Prozessen (Bei Bedarf: Neuerstellung fehlender beziehungsweise Adjustierung bestehender Prozesse durch die Prozessverantwortlichen)
- Freigabe der modellierten Prozesse und Kontrollen und Bestätigung zu deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität durch die Prozessverantwortlichen

Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Organisation

Der Bereich Compliance ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist der Bereich Compliance auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet. Der Bereich Compliance agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Der Bereich setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe des

Versicherungsunternehmens haben auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können.

Maßnahmen und Tätigkeiten

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion insbesondere folgende Maßnahmen und Tätigkeiten durchgeführt:

- Erstellung einer Compliance – Leitlinie
- Erstellen einer Compliance-Risikoanalyse
- Erstellung eines Compliance-Plans
- Durchführung der Prüfungen nach Compliance-Plan
- Erstellung von Leit- und Richtlinien
- Betrieb eines internen Hinweisgebersystems
- Rechtsmonitoring und Information der betroffenen Fachbereiche über relevante rechtliche Änderungen
- Unterstützung der Abteilungen und Mitarbeiter in allen compliancerelevanten Bereichen
- Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung, u.a. mittels eines Compliance-Berichts

B.5 Funktion der Internen Revision

Organisation

Die Interne Revision ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist die Interne Revision auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer) zugeordnet. Die Interne Revision agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revisions-Funktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Im sogenannten „Drei-Linien-Modell“ übernimmt sie die Rolle der 3. Linie und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Erreichung von Zielen.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind im internen Revisionssystem (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3) dokumentiert. Das IRS besteht im wesentlichen aus der Leitlinie, einem Revisionshandbuch und den Prozessbeschreibungen.

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung berichtet die Interne Revision schriftlich an den Ausgliederungsbeauftragten, die gesamte Geschäftsleitung, die Verantwortlichen der geprüften Bereiche sowie die Schlüsselfunktionsinhaber.

Im Rahmen der Follow-up-Prozesse wird die Umsetzung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen überprüft und an die Geschäftsleitung berichtet.

Einmal jährlich legt die Interne Revision dem Ausgliederungsbeauftragten und der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung und der Ausgliederungsbeauftragte stellen sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Revisionsfunktion ist mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem Jahresprüfungsplan, der von der gesamten Geschäftsleitung genehmigt wird. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle relevanten Themen identifiziert, zugeordnet und bewertet. Die Planung erfolgt risikoorientiert, fortschreibend und umfassend.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist die VmF auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Financial Officer) zugeordnet. Die VmF agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Die VmF hat die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen koordiniert und dabei sichergestellt, dass alle Berechnungen fristgerecht und im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen erfolgt sind.

Sie hat die Annahmen, Methoden und Modelle validiert. Die VmF hat dafür Sorge getragen, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Validierung grundsätzlich getrennt erfolgten. Im Rahmen der Validierung hat die VmF kontrolliert, dass die im Berechnungsprozess vorgesehenen Plausibilitäts-Checks und Kontrollen durchgeführt wurden. Dies beinhaltet insbesondere die Kontrolle der Korrektheit der verwendeten Tools und Systeme, die korrekte Datenübergabe an den im Berechnungsprozess vorhandenen Schnittstellen und die Plausibilisierung der Ergebnisse.

Anpassungen am Modell und deren Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hat die VmF analysiert und mit der Geschäftsleitung diskutiert. Die VmF hat Entscheidungsvorlagen über die im Rahmen der Berechnung verwendeten Modellparameter für die Geschäftsleitung erstellt und die Entscheidungen umgesetzt.

Die VmF verfasst über die Ergebnisse der aufgeführten Prüfungen und Tätigkeiten einen Bericht an die Geschäftsleitung. Sie bestätigt insbesondere die Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Beachtung von Materialitätsaspekten.

Die Gesellschaft betreibt abgesehen von dynamischen Beitragsanpassungen grundsätzlich Neugeschäft nur in Form fremdgeführten Konsortialgeschäfts. Vor diesem Hintergrund ist die Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Sicht der VmF angemessen.

Die VmF überprüft in Abstimmung mit dem Aktuariat die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Aus Sicht der VmF ist die aktuelle Rückversicherungspolitik konsistent

zur Risikostrategie des Versicherungsunternehmens und mindert die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken wirksam. Im Hinblick auf den im Rahmen des Geschäftsmodells abschmelzenden Bestand liegt hier auch in der Zukunft ein besonderes Augenmerk der VmF.

Ein internes Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen existiert bei dem Versicherungsunternehmen nicht, so dass diesbezüglich kein spezieller Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems erforderlich war.

Das Risikomanagement wird durch die VmF bei der Erstellung von Berichten an die Geschäftsleitung, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Öffentlichkeit (insbesondere ORSA, RSR und SFCR) mit geeigneten Analysen unterstützt. Der Inhaber der VmF ist organisatorisch in den Bereich WRS eingegliedert, der von der URCF geleitet wird. Die VmF hat jedoch eine eigene Berichtslinie zum Vorstand und zur Geschäftsleitung.

Die VmF stellt sicher, dass im Rahmen der Standardformel die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung konsistent zum Best-Estimate-Szenario erfolgt.

Darüber hinaus steht die VmF in regelmäßigem Austausch mit der URCF.

B.7 Outsourcing

Das Versicherungsunternehmen verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung seiner Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Reduzierung des Kostenrisikos durch Verlagerung des Geschäftsbetriebs auf die FL-H
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-how-Transfer)
- Prozessoptimierung

In der Leitlinie Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcingbeauftragten. Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse)
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters
- Vorhandene Ressourcen beim Dienstleister im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter
- Erforderliche IT-Ressourcen oder –Schnittstellen
- Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters
- Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung

-
- Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters)
 - Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen)

Werden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte)
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden
- Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einer Ausgliederung entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifeln an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcing-Partner werden laufend gesteuert und überwacht. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe Outsourcings, sowie intern ein umfassender Outsourcingvertrag mit der FL-H. Alle Dienstleister, mit denen das Versicherungsunternehmen zusammenarbeitet, haben ihren Sitz im Inland und die Dienstleistungen werden im Inland ausgeführt. Die Ausgliederungen werden regelmäßig überprüft. Es gab keine Auffälligkeiten, die ein Einschreiten veranlasst hätten.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Ziel der Prüfungsdurchführung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksam aufgestellten Governance-Systems sowie die Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Betrachtet werden sollten auch die Risiken, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Governance-Systems haben können. In Abgrenzung dazu ist vor allem der Fokus der Regelprüfung der Internen Revision zu sehen, die eine Compliance-Prüfung ist.

Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, unterliegt das Governance-System einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Prüfungsfelder jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser auftreten.

Prüfungsfelder

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper – Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)
- ORSA-Prozess

Die Prüfungsfelder richteten sich nach dem genehmigten Prüfungsplan des Berichtszeitraumes.

Prüfungsvorgehensweise

Im Rahmen der Prüfung führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen Interviews mit den Fachverantwortlichen durch. Sie berücksichtigt die Erkenntnisse aus dem aktuellsten Risk Assessment und analysiert interne und externe Prüfungsberichte zu den jeweiligen Themenkomplexen. Sämtliche Erkenntnisse gehen in die Gesamtbeurteilung ein.

Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2022

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der obigen Beschreibung erfolgt.

Die Prüfung ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Die FL-Gruppe und deren gruppenangehörigen Unternehmen haben derzeit ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System. Aus den gemäß Prüfungsplan für das Jahr 2022 vorgesehenen Prüfbereichen ergeben sich aktuell keine wesentlichen Risiken.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt über die Standardformel und über die regelmäßig stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden - soweit existent - Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Solvency-II-Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko ist nach dem Marktrisiko das zweitgrößte Risiko. In erster Linie ist das versicherungstechnische Risiko durch das Kostenrisiko geprägt. Daneben haben aber auch das Langlebigkeits-, das Storno- und das Invaliditätsrisiko eine größere Relevanz.

In der handelsrechtlichen Bilanzierung werden biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch hinreichende Sicherheitszuschläge dem Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen. Wenn die Sicherheitszuschläge nicht benötigt werden, erzeugen sie Überschüsse, die in Teilen an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Sollte sich die Risikoerwartung verändern, besteht die Möglichkeit, die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) anzupassen. Dadurch trägt die ZÜB signifikant zur Reduzierung der einzelnen BruttoRisiken bei.

Das versicherungstechnische Risiko beträgt zum 31.12.2022 66.873 Tausend Euro brutto und 26.308 Tausend Euro netto.

Tabelle: Entwicklung des Versicherungstechnischen Risikos im Berichtsjahr

	2022	2022	2021	2021
	Netto-	Brutto-	Netto-	Brutto-
	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Sterblichkeitsrisiko	194	3.056	1.203	3.102
Langlebigkeitsrisiko	3.321	20.769	10.904	29.289
Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko	1.497	9.666	5.039	11.331
Stornorisiko	6.204	7.808	39.876	40.413
Stornoanstieg	0	65.363	0	86.477
Stornorückgang	6.204	7.808	39.876	40.413
Massenstorno	4.978	88.811	0	65.726
Kostenrisiko	20.815	48.418	9.149	23.572
Revisionsrisiko	0	0	0	0
Katastrophenrisiko	0	1.278	379	979
Diversifikation im Lebenmodul	-5.724	-24.121	-16.447	-35.273
Versicherungstechn. Risiko Leben	26.308	66.873	50.103	73.413

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ist zum Stichtag mit 48.418 Tausend Euro brutto bzw. 20.815 Tausend Euro netto das größte versicherungstechnische Risiko. Hier macht sich die gestiegene Inflation bemerkbar. Zudem wurde die Modellierung der Inflation von einer konstanten Inflationsannahme auf eine zeitabhängige Inflationsannahme umgestellt. Diese wurde aus Inflationsindizes abgeleitet. Gegenüber dem Vorjahr ist das Kostenrisiko brutto wie netto gestiegen. Die Pufferungswirkung der ZÜB hat sich verbessert, so dass sich das Netto-Risiko noch auf 20.815 Tausend Euro beläuft.

Stornorisiko

Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos macht das Stornorisiko mit 7.808 Tausend Euro brutto bzw. 6.204 Tausend Euro netto den zweitgrößten Posten aus. Wie im Vorjahr ist das Stornorückgangsszenario maßgeblich, wobei das Stornorisiko sowohl brutto wie netto deutlich zurückgegangen ist. Im Vergleich zu anderen versicherungstechnischen Risiken ist die Pufferungswirkung der ZÜB beim relevanten Stornorückgangsszenario weniger stark, so dass sich netto ein Stornorisiko von 6.204 Tausend Euro ergibt.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko ist brutto um 8.520 Tausend Euro auf 20.769 Tausend Euro zurückgegangen. Der Risikominderungseffekt der ZÜB reduziert das Risiko deutlich. Es ergibt sich ein Netto-Risiko in Höhe von 3.321 Tausend Euro.

Invaliditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko ist im Betrachtungszeitraum brutto um 1.665 Tausend Euro auf 9.666 Tausend Euro zurückgegangen. Auch hier zeigt sich der aus dem Run-Off

resultierende Bestandsrückgang. Der Risikominderungseffekt der ZÜB ist stärker ausgeprägt als im Vorjahr. Es ergibt sich ein Netto-Risiko in Höhe von 1.497 Tausend Euro.

Risikokonzentrationen

Die Bestände sind innerhalb des Geschäftsgebietes mit unterschiedlichen Produkten gut diversifiziert, so dass keine besondere Risikokonzentration vorliegt.

Risikosteuerung und -minderung

Stornorisiko

Das Versicherungsunternehmen plant seine Liquidität einschließlich der schnell liquidierbaren Kapitalanlagen so, dass auch bei einem deutlich erhöhten Storno Verluste bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve (bzw. der Zinsverstärkung im Altbestand) werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Diese werden regelmäßig überprüft, um eine zu geringe Kapitalreservierung zu vermeiden.

Biometrische Risiken

In der Vergangenheit wurden Nachreservierungen vorgenommen, um der gegenüber der zum Zeitpunkt der Kalkulation der Tarife gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Zudem werden Rückversicherungsverträge genutzt, die biometrische Risiken und teilweise Risiken bei der Finanzierung der Zinszusatzreserve auf Rückversicherer übertragen. Eine Übersicht über die bestehenden Rückversicherungsverträge zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos findet sich in Kapitel A.2.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie sich eine Erhöhung des nach der Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 % auswirkt. Dabei werden das Kosten-, das Langlebigkeits- und das Stornorisiko als größte Risiken betrachtet.

Tabelle: Sensitivitäten zum versicherungstechnischen Risiko

Sensitivitäten	Änderung des Einzelrisikos (brutto) in Tsd. €	Änderung des vt. Risikos (brutto) in Tsd. €	Änderung des SCR in Tsd. €	Änderung der Eigenmittel in Tsd. €	Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten
Kosten	3.970	3.777	1.508	-201	-23,0%
Langlebigkeit	2.299	1.110	204	12	-3,1%
Storno	353	199	303	-17	-4,7%

Eine Änderung der Risiken zeigt sich sowohl in einem Anstieg des SCR als auch in einem Rückgang der Eigenmittel.

Das Kostenrisiko ist das größte Risiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Eine Änderung des Risikofaktors hätte eine geringe Auswirkung auf die Bedeckungssituation. Auch bei einer Änderung der Stressfaktoren für das Langlebigkeits- oder das Stornorisiko würde sich keine grundsätzliche Veränderung der Bedeckungssituation ergeben.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das größte Risiko des Unternehmens. In erster Linie ist es durch das Spreadrisiko geprägt. Daneben spielen aber auch das Zinsänderungs-, das Aktien- und das Immobilienrisiko eine größere Rolle. Im Vergleich zum Vorjahr ist für alle Risiken der Risikominderungseffekt der ZÜB deutlich gestiegen, so dass netto die meisten Risiken zurückgegangen sind. Lediglich das Immobilienrisiko ist aufgrund des größeren Portfolios brutto wie netto höher als im Vorjahr.

Das Marktrisiko beträgt zum 31.12.2022 brutto 187.209 Tausend Euro bzw. netto 43.851 Tausend Euro.

Tabelle: Entwicklung des Marktrisikos im Berichtsjahr

	2022	2022	2021	2021
	Netto-	Brutto-	Netto-	Brutto-
	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung	Kapitalanforderung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Zinsänderungsrisiko	14.700	86.774	35.001	66.063
Aktienrisiko	8.149	32.688	19.069	51.963
Immobilienrisiko	6.536	24.084	5.226	10.079
Spreadrisiko	22.214	79.472	63.593	92.024
Marktrisikokonzentration	3.542	10.498	0	0
Währungsrisiko	1.902	5.379	1.743	4.820
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-13.191	-51.687	-19.052	-37.194
Marktrisiko - gesamt	43.851	187.209	105.581	187.757

Im Vergleich zum 31.12.2021 ist das Marktrisiko brutto nahezu unverändert, während es netto durch die verbesserte Pufferungswirkung der ZÜB deutlich gesunken ist.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko macht innerhalb des Marktrisikos mit 79.472 Tausend Euro brutto bzw. 22.214 Tausend Euro netto den größten Posten aus. Im Vergleich zum 31.12.2021 ist das Spreadrisiko brutto um 12.553 Tausend Euro zurückgegangen. Assetseitig ist das Spreadrisiko im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Die Pufferungswirkung der ZÜB reduziert das Brutto- und Netto-Risiko um 57.258 Tausend Euro auf 22.214 Tausend Euro.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrückgangsrisiko ist aufgrund der Zinsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr brutto um 20.711 Tausend Euro auf 86.774 Tausend Euro gestiegen. Durch die stärkere Pufferungswirkung der ZÜB ist das Netto-Risiko von 35.001 Tausend Euro um 20.301 Tausend Euro auf 14.700 Tausend Euro zurückgegangen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist im Vergleich zum 31.12.2021 brutto um 14.004 Tausend Euro auf 24.084 Tausend Euro gestiegen. Rein assetseitig ist das Immobilienrisiko im Jahr 2022 um 11,9 Mio. Euro gestiegen. Durch die Pufferungswirkung der ZÜB wird das Immobilienrisiko um 17.548 Tausend Euro auf 6.536 Tausend Euro reduziert. Gegenüber dem Vorjahr ist das Immobilienrisiko netto um 1.310 Tausend Euro angestiegen.

Aktienrisiko

Das Brutto-Aktienrisiko ist im Vergleich zum 31.12.2021 um 19.275 Tausend Euro auf 32.688 Tausend Euro zurückgegangen. Das Aktien Typ 2 Risiko hat mit 25.071 Tausend Euro den größeren Anteil. Rein assetseitig ist das Aktienrisiko um 15,3 Mio. Euro zurückgegangen. Der Rückgang des Aktienrisikos resultiert zum einen auf eine verbesserte Fondsdurchschau und ist zum anderen auf Marktwertrückgänge zurückzuführen.

Investitionen in Privatmarktanlagen

Ein wichtiger Bestandteil der strategischen Assetallokation sind Investitionen in die Assetklassen Private Debt, Real Estate Debt, Infrastructure Equity und Real Estate Equity. Die Anlagen in Privatmärkten sind unverändert ein wichtiger Bestandteil zur weiteren Verbesserung der Rentabilität. So wurde die Allokation im Bereich Private Debt im Jahr 2022 um 11 Mio. Euro leicht erhöht. Im Bereich Real Estate Debt wurden im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 49 Mio. Euro getätigt. Die Allokation in der Assetklasse Real Estate Equity wurde um 44 Mio. Euro erhöht, im Bereich Infrastructure Equity wurde ein Volumen von 18 Mio. Euro investiert.

Kreditportfolio

Es wird sowohl in liquide (syndizierte) als auch illiquide (Private Markets) Anlagen investiert, die Kreditrisiken unterliegen. So waren zum Stichtag 31.12.2022 rund 457 Mio. Euro in Unternehmensanleihen investiert. Das investierte Volumen im Hinblick auf Privatmarktfinanzierungen lag bei 451 Mio. Euro.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die strategische Assetallokation folgt dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht. Grundsätzlich erfolgt die gesamte Kapitalanlage nach den 3 Oberzielen:

- Sicherheit,
- Rentabilität und
- Liquidität.

Die Anlageziele finden bei der Auswahl von Assetklassen und im Rahmen von regelmäßigen ALM Analysen Berücksichtigung. Die strategische Asset Allocation basiert dabei auf einer detaillierten Analyse und vorsichtigen Bewertung

- der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und ihres Verhältnisses zueinander,
- der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft sowie
- der Eigenmittelausstattung und den sonstigen finanziellen Reserven der Gesellschaft vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktlage, sowie dem mittel- und langfristigen Ausblick.

Dem Grundsatz der Mischung und Streuung wird durch eine ausgewogene Asset Allokation und entsprechende quantitative Begrenzungen auf Mandatsebene für die verschiedenen Teilportfolios Rechnung getragen (vgl. Risikokonzentration). Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und berichten lassen. Dies ist durch entsprechende Richtlinien und Limite im Rahmen der Investitionen sichergestellt. Ergänzend ist vor Investitionen in neue Anlageklassen ein „Neue Produkte Prozess“ (NPP) zu durchlaufen. Dieser stellt sicher, dass die Konformität der neuen Finanzmarktprodukte mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Insbesondere im Hinblick auf den Run-Off des Bestandes und das damit verbundene Cash-flow-Profil ist es erforderlich, auf eine ausreichende Liquidität / Liquidierbarkeit zu achten, um die Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Im Limitsystem der Gesellschaft ist dementsprechend ein Minimum für liquide Anlagen festgelegt.

Risikokonzentration

Bei der Investition in Kapitalanlagen wird auf eine breite Streuung geachtet, um besondere Risikokonzentrationen zu vermeiden. In den zu Grunde liegenden Anlagerichtlinien für Vermögensverwaltungsmandate werden quantitative Grenzen sowohl in Bezug auf Regionen als

auch Sektoren und Einzelinvestments festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems sind entsprechende Konzentrationslimite in Abhängigkeit von der Art der Anlage und dem zu Grunde liegenden Rating definiert.

Risikosteuerung- und Minderung

Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limits im Limit-System und die festgelegte Asset Allokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinssensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

In Spezialfonds werden Derivate als Risikominderungstechnik eingesetzt. Dies umfasst insbesondere Instrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos für Anlagen in Fremdwährungen. Im Rahmen der Anlagestrategie werden Fremdwährungen grundsätzlich abgesichert. Eine Absicherung von Zinsrisiken über Derivate ist denkbar.

Für ungesicherte Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 % am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Risikosensitivitäten

Im Hinblick auf die Bedeutung des Marktrisikos finden regelmäßig Sensitivitätsbetrachtungen statt. Hier werden sowohl die Veränderung der Stressfaktoren der Standardformel als auch Auswirkungen von Marktwertverlusten durch Eintritt von Risiken betrachtet. Zudem wird regelmäßig die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Zinskurve um ± 50 Basispunkte untersucht. Bei einer derartigen Veränderung der Zinskurve ergeben sich deutliche Auswirkungen auf die Bedeckungssituation. Ein Zinsanstieg führt erwartungsgemäß zu einer erheblichen Erhöhung der Eigenmittel verbunden mit einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung und damit einer Verbesserung der Quote. Bei einem Zinsrückgang sind entsprechend die umgekehrten Effekte zu beobachten.

Bei der Erhöhung der Stressfaktoren werden die nach der Standardformel maßgeblichen Faktoren für das Einzelrisiko um 10 % erhöht. Ein zu einem Marktwertverlust führendes Risikoereignis beeinflusst dabei auch die Eigenmittel. Die geringeren Marktwerte verändern auch die Solvenzkapitalanforderungen. Einerseits wirken die Stresse in einzelnen Risikomodulen auf geringere Volumina, andererseits reduzieren sich die Puffer zur Risikoabsorption über alle Stressmodule.

Tabelle: Sensitivitäten zum Marktrisiko

Sensitivitäten	Änderung des Einzelrisikos (brutto) in Tsd. €	Änderung des Marktrisikos (brutto) in Tsd. €	Änderung des SCR in Tsd. €	Änderung der Eigenmittel in Tsd. €	Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten
Spreadrisiko	7.542	6.515	1.692	842	-23,7%
Aktienrisiko	2.240	1.860	380	189	-5,5%
Immobilienrisiko	2.381	1.700	351	175	-5,0%
Marktwertverlust durch Spreadausweitung 30 Mio. Euro			-1.664	-4.750	16,8%
Marktwertverlust Aktien 25 Mio. Euro			-2.728	-6.479	30,9%
Marktwertverlust Immobilien 10 Mio. Euro			-1.419	-2.749	16,9%
Zinsrückgang um 50 Basispunkte			10.658	7.617	-123,3%
Zinsanstieg um 50 Basispunkte			-11.632	-5.841	219,4%

Innerhalb des Marktrisikos ist das Spreadrisiko die größte Einzelposition. Eine Veränderung des Risikofaktors führt zwar zu einem Anstieg des SCR, insgesamt sind die Auswirkungen auf die Bedeckungssituation aber gering. Die Sensitivitätsrechnungen zu Marktwertverlusten zeigen, dass sowohl SCR als auch Eigenmittel zurückgehen. Dadurch können solche Verluste gut verkraftet werden. Bei einem Zinsrückgang erhöht sich das SCR. Durch die verbesserte Situation bei den Bewertungsreserven steigen die Eigenmittel ebenfalls an. Beim aktuellen Zinsniveau hätte dieses Szenario die größte Wirkung. Die Bedeckungsquote würde um 123 %-Punkte auf 649 % zurückgehen. Dennoch wäre auch in diesem Szenario die Bedeckungssituation sehr komfortabel. Der Zinsanstieg wirkt entsprechend gegenläufig und verbessert die Solvenzsituation deutlich.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegen die das Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken, Bonitätsrisiken oder Marktrisiko-konzentrationen auf. In der Systematik von Solvency II werden die Spread-Risiken inklusive des Ausfalls und das Bonitätsrisiko im Marktrisikomodul im Untermodul für das Spreadrisiko

bewertet. Marktrisikokonzentrationen werden ebenfalls im Marktrisikomodul im Untermodul für die Marktrisikokonzentrationen bewertet. Im Gegenparteausfallrisikomodul werden ausschliesslich Instrumente erfasst, welche nicht bereits im Spreadrisikomodul bewertet wurden. Dies betrifft insbesondere Cash-Positionen und die Rückversicherung.

Das Gegenparteausfallrisiko beträgt zum Stichtag 8.930 Tausend Euro brutto und 3.671 Tausend Euro netto. Gegenüber dem 31.12.2021 ist das Gegenparteausfallrisiko brutto um 1.473 Tausend Euro angestiegen. Der Anstieg ist auf höhere liquide Mittel zurückzuführen.

Tabelle: Zusammensetzung des Portfolios nach Ratinklassen zum 31.12. 2022

	Ratingklasse von Standard & Poor's	Anteil 31.12.2022
Investment Grade	AAA	28,4%
	AA	17,8%
	A	17,4%
	BBB	16,6%
Non Investment Grade	BB-D	14,5%
ohne Rating		5,3%

Das Konzentrationsrisiko beträgt zum 31.12.2022 10.498 Tausend Euro brutto und 3.542 Tausend Euro netto. Der Anstieg ist auf Rückgang der Marktwerte im Gesamtportfolio und damit auf eine Veränderung der Berechnungsbasis zurückzuführen. Zum 31.12.2021 lag ein Konzentrationsrisiko nicht vor.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklasse festgelegt.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Versicherungsunternehmen stellt sicher, dass es jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung über ein Ampelsystem bewertet wird. Die hochliquiden Anlagen müssen demnach die voraussichtlichen Cashflows für die nächsten zwei Jahre um mehr als 20 % übersteigen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote erfüllt.

In der Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie den Betriebskosten und Sonstigem. Die Liquiditätssituation wird unterjährig laufend überwacht. Die Eingangsparameter zur Berechnung des Liquiditätserfordernisses werden regelmäßig auf Aktualität geprüft.

Potenzielle Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten

Zu einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten könnte es kommen, wenn aufgrund spezieller Ereignisse der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft so stark ansteigt, dass er sich auf den geplanten Zahlungsströmen und den darüber hinaus zur Verfügung stehenden liquiden bzw. liquidierbaren Mitteln nicht decken lässt.

Anhand eines Stressszenarios wurde überprüft, ob ausreichend liquidierbare Mittel zur Verfügung stehen, um auch unerwartet hohe Zahlungen leisten zu können. Die Überprüfung hat gezeigt, dass auch in diesem Stressszenario genügend liquide bzw. schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden sind.

Die in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits Included in Future Premiums / EPIFP) werden mittels des Branchensimulationsmodells berechnet. Dabei

werden die EPIFP approximativ als Mittelwert des Barwerts derjenigen Jahresüberschüsse berechnet, welche den Versicherungsnehmern zustehen und gleichzeitig auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind. Um diesen Anteil des Jahresüberschusses zu bestimmen, wird der Faktor der Gewichtung zeitschrittig als Verhältnis aus dem Rohüberschuss, der auf den Bestand aus den künftigen Prämien geschlüsselt ist, und dem Rohüberschuss, welcher dem Versicherungsnehmer zugeteilt wird, bestimmt. Aufgrund der Nutzung des Branchensimulationsmodells werden für die Berechnung der EPIFP auf die gleichen versicherungsmathematischen Annahmen und Verfahren zurückgegriffen wie für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der EPIFP belaufen sich zum Stichtag 31.12.2022 auf -8.337 Tausend Euro.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Zum 31.12.2022 beträgt das operationelle Risiko 8.139 Tausend Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 2.434 Tausend Euro.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken in Folge von Beauftragungen externer Dienstleister, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/ Datendiebstahl wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten. Hervorzuheben sind insbesondere die Reputationsrisiken und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf Risiken mit der Folge einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen von Unternehmen des Konzerns bzw. handelnder Personen sein. Hinzu kommt das Risiko, dass das Geschäftsmodell öffentlich kritisiert wird. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Auf Grundlage der Tabelle Gegenüberstellung der Vermögenskategorien in HGB und Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden die Bewertungsgrundsätze erst nach HGB, anschließend für Solvabilitätszwecke erläutert und dann die materiellen Bewertungsunterschiede dargestellt.

Tabelle: Vermögenswerte zum 31.12.2022

	2022	2022	2022
Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.046.583	2.331.884	-285.302
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	3.824	3.668	156
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	3.824	3.668	156
Anleihen	645.545	804.800	-159.255
Staatsanleihen	261.144	376.757	-115.614
Unternehmensanleihen	384.402	428.043	-43.641
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.397.213	1.523.416	-126.203
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	309.163	309.163	0
Darlehen und Hypotheken	157.200	176.367	-19.167
Policendarlehen	21.220	21.220	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	120.767	140.021	-19.255
Sonstige Darlehen und Hypotheken	15.213	15.126	88
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Summe	18.309	35.252	-16.944
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	18.309	35.252	-16.944
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	18.309	35.252	-16.944
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	548	3.059	-2.510
Forderungen gegenüber Rückversicherern	67	67	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.892	4.892	0
Eigene Anteile (direkt gehalten), In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	0	0	0
Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.318	8.318	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.519	2.519	0
Vermögenswerte insgesamt	2.547.599	2.871.522	-323.923

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.

-
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
 - Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
 - Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
 - Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Mark-to-Market).
 - Sofern eine Mark-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Positionen der Tabelle „Vermögenswerte“ erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zum Stichtag weder nach Handelsrecht noch nach Aufsichtsrecht angesetzt.

Aktive latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht werden die Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht betrachtet und auf dieser Basis die latenten Steuern ermittelt. Ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern, so sind die aktiven latenten Steuern als werthaltig anzusehen und der Überhang an passiven latenten Steuern wird in der Solvabilitätsübersicht auf der Passivseite bilanziert. Bei einem Überhang an aktiven latenten Steuern werden die aktiven latenten Steuern nur bis zur Höhe der passiven latenten Steuern als werthaltig betrachtet und der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht aktiviert. Die Verrechenbarkeit zwischen aktiven und passiven latenten Steuern wird hierbei insofern berücksichtigt, da die Steuern wegen der steuerlichen Organschaft mit der Zwischenholding bei einem Finanzamt anfallen würden.

Weder in der Solvabilitätsübersicht noch im handelsrechtlichen Abschluss sind im Saldo aktive latente Steuern ausgewiesen. Daher ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handelsrechtlichen noch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es werden keine Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für Eigenbedarf ausgewiesen.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Der ökonomische Wert der nicht börsennotierten Aktien beträgt zum Stichtag 3.824 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss sind die Aktien mit ihrem Buchwert in Höhe von 3.668 Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 156 Tausend Euro.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht 645.545 Tausend Euro. Davon entfallen auf Staatsanleihen 261.144 Tausend Euro und auf Unternehmensanleihen 384.402 Tausend Euro. Im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung sind die Buchwerte der entsprechenden Titel angesetzt. Für die festverzinslichen Wertpapiere belaufen sich die Buchwerte auf 804.800 Tausend Euro. Der Unterschied zwischen den Markt- und den Buchwerten beläuft sich auf -159.255 Tausend Euro. Davon entfallen -115.614 Tausend Euro auf Staatsanleihen und -43.641 Tausend Euro auf Unternehmensanleihen. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherten Wertpapiere zum Stichtag vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 1.397.213 Tausend Euro. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Im handelsrechtlichen Abschluss ist der Wert mit 1.523.416 Tausend Euro angesetzt. Die Bewertungsdifferenz beträgt -126.203 Tausend Euro.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten sind weder unter Solvency II noch in der handelsrechtlichen Bewertung bilanziert.

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten werden sowohl unter Solvency II als auch in der handelsrechtlichen Bewertung mit dem Rücknahmepreis angesetzt, weshalb sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Der Wert beträgt zum Stichtag 309.163 Tausend Euro.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 135.980 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss sind Darlehen und Hypotheken mit Anschaffungswerten angesetzt. Es ergibt sich daraus ein Wertansatz in Höhe von 155.147 Tausend Euro und entsprechend eine Differenz zur Barwert-Methode von -19.167 Tausend Euro.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 21.220 Tausend Euro, Bewertungsunterschiede ergeben sich nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Hierbei werden die Depotverbindlichkeiten um den Cashflow an Rückversicherer gekürzt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 18.309 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss belaufen sich die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen als einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf insgesamt 35.252 Tausend Euro. Der Bewertungsunterschied beträgt -16.944 Tausend Euro.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Grundsätzlich werden hiernach Forderungen gegenüber z. B. Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 548 Tausend Euro. Die handelsrechtliche Position (3.059 Tausend Euro) enthält auch noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern. Daraus resultiert ein Bewertungsunterschied in Höhe von -2.510 Tausend Euro.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betrugen zum Stichtag 67 Tausend Euro. Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss ergeben sich nicht.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 4.892 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 8.318 Tausend Euro.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 2.519 Tausend Euro.

D.1.1 Zusätzliche signifikante Informationen

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung erläutert. Die Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen und zeigt die Abweichungen zur Bewertung nach HGB auf.

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Der wesentliche Geschäftsbereich umfasst die „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Daneben gibt es den deutlich kleineren Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“. Im Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“ werden die fondsgebundenen Vertragsteile der Hybridprodukte erfasst. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen sind nicht im Geschäftsbereich „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ erfasst, sondern werden aus Gründen der Immaterialität im Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ bewertet. Eine weitere Aufgliederung in homogene Risikogruppen ist aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells der Lebensversicherung nicht sinnvoll.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2022

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.767.661	2.432.344	-664.683
Index- und fondsgebundene Versicherung	242.047	309.163	-67.116
Gesamt	2.009.709	2.741.507	-731.798

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2021

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.297.119	2.437.155	-140.036
Index- und fondsgebundene Versicherung	312.831	426.246	-113.414
Gesamt	2.609.950	2.863.400	-253.450

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2022 respektive 31.12.2021 dargestellt.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2022 und 31.12.2021

	2022 Tsd.€	2021 Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme		
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.767.661	2.297.119
Bester Schätzwert	2.097.707	2.643.387
davon künftige garantierte Leistungen	1.903.533	2.448.359
davon künftige Überschussbeteiligungen	192.594	188.568
davon Optionen und Garantien	1.579	6.460
Risikomarge	15.877	34.246
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	-345.922	-380.514
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	242.047	312.831
Bester Schätzwert	239.306	309.807
davon Optionen und Garantien	-1.544	-1.528
Risikomarge	38	51
Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen	2.703	2.974
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	2.009.709	2.609.950
Rückversicherung		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	18.309	17.671
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	1.991.400	2.592.279

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ist um 529.458 Tausend Euro auf 1.767.661 Tausend Euro zurückgegangen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Rückgang des Besten Schätzwertes um 545.680 Tausend Euro und der Risikomarge um 18.370 Tausend Euro. Ein gegenläufiger Effekt ist die Reduzierung des Rückstellungstritionalals von 34.592 Tausend Euro. Die Entwicklung des besten Schätzwertes ist durch den Rückgang der künftigen garantierten Leistungen geprägt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Index- und fondsgebundene Versicherung hat sich im Vergleich zum 31.12.2021 aufgrund der Fondsentwicklung im Jahr 2022 um 70.784 Tausend Euro auf 242.047 Tausend Euro reduziert.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzt sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Zur Bestimmung des besten Schätzwerts im Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung werden die zukünftigen Cashflows unter Anwendung realistischer Annahmen geschätzt. Einen erheblichen Einfluss auf die zukünftigen Cashflows hat die Zinsentwicklung, da diese maßgeblich die zukünftige Überschussbeteiligung bestimmt. Um der unsicheren Zinsentwicklung bei der Bewertung des besten Schätzwertes Rechnung zu tragen, erfolgt die Bewertung über einen stochastischen Simulationsansatz und ergibt sich aus dem Erwartungswert der Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung, abzüglich dem Rückstellungstransitional. Die Rückstellungen der index- und fondsgebundenen Versicherungen werden grundsätzlich im gleichen Bewertungsmodell wie die Versicherungen mit Überschussbeteiligung stochastisch bewertet.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen des Bestandes. Diese umfassen bereits in der Deckungsrückstellung oder im Ansammlungsguthaben gutgeschriebene sowie bereits verbindlich deklarierte Überschüsse.

Das Rückstellungstransitional ermöglicht in den ersten 16 Jahren nach Einführung von Solvency II einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität I zu deren Bewertung unter Solvency II. Das Rückstellungstransitional wirkt bei der Gesellschaft für den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung einerseits und für den Geschäftsbereich Index- und Fondsgebundene Versicherungen andererseits unterschiedlich. Während es bei Versicherungen mit Überschussbeteiligung die versicherungstechnischen Rückstellungen reduziert, führt es bei den Index- und Fondsgebundenen Versicherungen zu einer leichten Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Das Rückstellungstransitional beträgt 343.219 Tausend Euro.

Im Rahmen der stochastischen Simulationen werden die garantierten Leistungen pfadabhängig nach festgelegten Regeln durch Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführung adäquat berücksichtigt. Aus diesen zusätzlichen Leistungen errechnet sich der Wert der künftigen Überschussbeteiligung. Leistungen aus Entnahmen aus der RfB werden so lange nicht leistungserhöhend angesetzt, bis in Summe die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt erreicht ist; der Wert dieser Leistungen bildet den Überschussfonds.

Für den Wert der Optionen und Garantien werden die Option auf Überschussbeteiligung und das Wahlrecht auf Rente oder Kapitalabfindung bewertet. Darüber hinaus werden die Garantie, dass die Überschussbeteiligung nicht negativ wird, und der garantierte Rückkaufswert mit in die Berechnung einbezogen. Dabei werden über eine Vielzahl möglicher künftiger Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl simuliert sowie die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ermittelt. Für die Bewertung der Optionen wird die Veränderung der garantierten Leistungen durch das pfadabhängige, veränderte Versicherungsnehmerverhalten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im mittleren Pfad ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Optionen und Garantien.

Zur Berechnung der Risikomarge wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung der regulatorischen Kapitalanforderungen vorzuhalten sind für das Referenzunternehmen auch Kapitalkosten verbunden. Die Risikomarge entspricht dem Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Der anzusetzende Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Die Risikomarge wird mit der Vereinfachungsstufe 1 berechnet. Hierfür werden die einzelnen SCRs entlang geeigneter Risikotreiber entwickelt.

Die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke erfolgte unter Verwendung des zum Jahresende vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells in der Version 4.1. Unternehmensindividuelle Anpassungen erfolgten im Bereich der Rückversicherungsmodellierung, der Abbildung der Dienstleistungsverträge und der Steuerung von Roh- und Jahresüberschuss.

Als Berechnungsgrundlage fließen folgende Daten in das Branchensimulationsmodell ein:

- Versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen
- HGB-Bilanzdaten
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva
- Historische Daten zur Deklaration
- Managementparameter

Die versicherungstechnischen Zahlungsströme werden dabei zunächst deterministisch über das Projektionstool Prophet ermittelt. In Prophet ist der überwiegende Bestand an Verträgen abgebildet. Der Abbildungsgrad beträgt 95,8 %. Nicht abgebildetes Geschäft wird über Skalierung in den Projektionen geeignet berücksichtigt. Abgleiche zwischen Projektionsrechnungen und den tatsächlichen Entwicklungen sorgen für eine Abstimmung der besten Schätzwerte mit den tatsächlichen Erfahrungsdaten. Signifikante Abweichungen werden somit zuverlässig erkannt und können adäquat bereinigt werden.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden, der ebenfalls vom GDV zur Verfügung gestellt wird. Die Kalibrierung des ESG erfolgt auf Basis von Marktdaten und stellt damit sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen marktkonsistent bewertet werden. Die Bestandsstruktur des Versicherungsgeschäfts wird angemessen berücksichtigt. Es werden unterschiedliche Szenariensätze erzeugt und miteinander verglichen. Für die anschließenden Berechnungen wird derjenige Szenariensatz verwendet, der in verschiedenen Validierungstests die besten Ergebnisse liefert.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird bereinigt um die Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seinen Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Die Managementregeln werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog der erwarteten zukünftigen Managemententscheidungen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Wesentliche Managementparameter betreffen die Kapitalanlagensteuerung, die Ergebnisverwendung und den Umgang mit Stresssituationen:

- Neuanlage Laufzeit Festzinsanlagen: Mittlere Laufzeit der Neu- und Wiederanlage bei Zinstiteln

- Ziel- und Mindestanteile für Zinstitel: In der Regel wird ein Zielanteil an Zinstiteln angestrebt. Falls auf den Realwerten Lasten bestehen, werden diese Realwerte nicht veräußert, solange der Anteil an Zinstiteln noch über dem Mindestanteil verbleibt. Erst wenn der Mindestanteil unterschritten wird, werden Realwerte auch bei Bestehen stiller Lasten veräußert
- Bewertungsreserve-Grenze für Realwerte und Anteil, bei denen Reserven realisiert werden: Im Portfolio der Realwerte werden zunächst Reserven aufgebaut. Erst wenn diese eine bestimmte Grenze überschreiten, werden sie teilweise realisiert
- Verrechnungszeitraum von Reserven-Realisierungen für Festzinsanlagen: Die Realisierung von Bewertungsreserven mindert den Kapitalertrag im Folgezeitraum. Die Minderung erfolgt pauschal, da der Verkauf einzelner Wertpapiere im Modell nicht explizit umgesetzt ist
- Abschreibungsgrenze für Immobilien und Aktien: Bei einem Rückgang der Marktwerte erfolgt keine Abschreibung, wenn die Minderung innerhalb der Grenzwerte bleibt
- Faktor auf Mindestzuführung: Über diesen Faktor wird bestimmt, wie hoch die RfB-Zuführung über der Mindestzuführung liegt
- Effizienzfaktor zur Bestimmung des Zielkapitalertrags: Über diesen Faktor wird die Höhe der zu realisierenden Bewertungsreserven/-lasten bestimmt
- Ober- und Untergrenze der freien RfB: Über diese Grenzwerte wird szenarioabhängig eine Anpassung der Überschussbeteiligung vorgenommen
- Zielwert Barauszahlung: Dieser Wert gibt den Anteil an der Überschussbeteiligung vor, der als Barauszahlung (entspricht auch der Beitragsverrechnung) gewährt werden soll
- Ziel-Zuführung zum SÜAF bei der Deklaration: Dieser Wert gibt vor, in welchem Umfang zunächst eine Überschussbeteiligung als Schlussüberschuss gewährt wird, bevor eine laufende Überschussbeteiligung greift
- Anteil des „RfB-Überlaufs“ zur Erhöhung der Zieldeklaration: Durch einen abschmelzenden Bestand kann die Höhe der freien RfB die vorgesehen Maximalgröße überschreiten, sodass ein Teil als Überschussbeteiligung ausgeschüttet werden muss

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung bzw. Beitragsfreistellung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Die im Modell verwendeten Basisannahmen werden aus Beobachtungen des tatsächlichen Verhaltens der Versicherungsnehmer abgeleitet. Dabei fließen die in den letzten fünf Jahren beobachteten Werte in die Herleitung der Wahrscheinlichkeiten ein.

Die Beitragsfreistellung wird im Projektionsmodell über eine Erhöhung der Stornowahrscheinlichkeit abgebildet. Hierfür wird der Stornovektor um 10 % des aus den beobachteten Beitragsfreistellungen ermittelten Vektors erhöht.

Bezüglich der Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit werden die Wahrscheinlichkeiten für verschiedene Produkte getrennt ermittelt.

Sowohl die Storno- als auch die Kapitalwahlwahrscheinlichkeit sind im Bewertungsmodell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

Wesentliche Marktparameter für die Bewertung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen fußt in erster Linie auf der vorgegebenen Zinsstrukturkurve sowie den Volatilitäten von Aktien, Immobilien und Zinsen.

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Erzeugung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit Ausnahme der dynamischen Hybridprodukte auf Basis unverdichteter Versicherungsbestände. Grundlage hierfür ist ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem. Um dynamische Hybridprodukte über die Variante „pfadweises Einlesen“ im BSM 4.1 bewerten zu können, muss der Bestand im Projektionstool Prophet für jedes simulierte Kapitalmarktszenario gerechnet werden. Aus Performancegründen wird dieser Bestand verdichtet.

Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen Annahmen zu folgenden Parametern:

- Sterblichkeit
- Langlebigkeit
- Invalidisierung
- Kapitalwahlquote
- Stornowahrscheinlichkeit
- Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit
- Dynamisierung
- Kosten
- Inflation

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung haben einen erheblichen Einfluss auf die erwarteten zukünftigen Cashflows, die der Bewertung des besten Schätzwerts zugrunde liegen. Bei den Sterblichkeits- und Langlebigkeitsannahmen sind die erwarteten zukünftigen Sterblichkeitsentwicklungen in den Sterbetafeln adäquat berücksichtigt. Die Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden bei der stochastischen Simulation pfadweise angepasst, um zukünftige Änderungen einzubeziehen, die sich aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen ergeben. Die Verwaltungs- und Regulierungskosten und die Kapitalanlagekosten sind weitgehend durch Dienstleistungsverträge mit Holdinggesellschaften festgelegt. Die jährliche Erhöhung von Positionen mit Stückkostencharakter aufgrund der Inflation fließt bei der Ermittlung des besten Schätzwerts ein.

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden mindestens einmal jährlich überprüft und ggf. aktualisiert.

Modellvereinfachungen

Es wird mit Modellvereinfachungen gearbeitet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

Marktmodellierung

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators erfolgt zwar mit dem Ziel, Marktkonsistenz sicherzustellen. Bei der mathematischen Modellierung zukünftiger Zins-, Aktien- und Immobilienentwicklungen müssen jedoch gewisse Kompromisse eingegangen werden, um die Modellkomplexität zu begrenzen. Daher können nur ausgewählte Marktparameter bei der Kalibrierung berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass der Projektionszeitraum der versicherungstechnischen Verpflichtungen von 60 Jahren deutlich über den Bereich hinausgeht, in dem belastbare Marktdaten vorliegen. Daher sind Annahmen über die langfristige Entwicklung der Marktpreise von Aktien, Immobilien, Zinstiteln und anderen Kapitalanlagen zu treffen. Diese lassen sich grundsätzlich zwar mit historischen Zahlen untermauern, sind jedoch nicht direkt am Markt beobachtbar. Somit bestehen Unsicherheiten.

Modellierung Versicherungstechnik und Managementverhalten

Die deterministische Ermittlung der versicherungstechnischen Zahlungsströme basiert auf einer einzelvertraglichen Fortschreibung des gesamten Versicherungsbestandes. Zur Fortschreibung werden Annahmen beispielsweise zu Sterblichkeit und Stornoverhalten getroffen. Diese werden auf Basis historischer Zahlen für die Gesellschaft hergeleitet. Insbesondere Abweichungen beim zukünftigen Stornoverhalten beeinflussen stark den Gewinn aus zukünftigen Prämien. Eine gewisse Zinssensitivität des Stornoverhaltens wird zwar bei der stochastischen Simulation berücksichtigt, andere Einflussfaktoren wie rechtliche Änderungen oder makroökonomische Entwicklungen jedoch nicht.

Bei der stochastischen Simulation fließen Annahmen zum zukünftigen Managementverhalten ein. Diese können sich zukünftig aufgrund der Kapitalmarktentwicklung oder aufgrund regulatorischer Vorgaben ändern. Auch hieraus resultieren Unsicherheiten.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zur Bewertung nach Solvency II erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der nicht festgelegte Teil des Schlussüberschussanteils aus den Rückstellungen herausgerechnet und die verzinsliche Ansammlung sowie die aktivierten Abschlusskosten und weitere Forderungspositionen umgegliedert. Danach werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. In einem nächsten Schritt wird die zukünftige Überschussbeteiligung dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien wird im Punkt Zeitwert der Optionen und Garantien gezeigt. Abschließend werden die Risikomarge und die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt.

In der folgenden Tabelle wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Wert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II dargestellt.

Tabelle: Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen

		31.12.2022
Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen		
		Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto) gemäß HGB inkl. der Deckungsrückstellung für das fondsgebundene Geschäft		2.726.002
1	freie RfB und SÜAF	-87.581
2	Umgliederung (verzinsliche Ansammlung, akt. Abschlusskosten, ...)	8.288
3	Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen Kosten, Storno	-34.955
4	Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen für Biometrie	-239.389
5	Übergang zum Solvency-II-Zins	-280.423
6	zukünftige Überschussbeteiligung	225.978
7	Zeitwert der Optionen und Garantien	19.092
8	Risikomarge	15.915
9	Rückstellungstransitional	-343.219
Versicherungstechnische Rückstellung gemäß Solvency II		2.009.709

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Es wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet.

Tabelle: Auswirkung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2022

Auswirkung des Rückstellungstransitional	mit Übergangsmaßnahme Tsd. €	ohne Übergangsmaßnahme Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellung	2.009.709	2.352.928	343.219
Solvenzkapitalanforderung	49.921	56.025	6.105
Mindestkapitalanforderung	22.464	25.211	2.747
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	385.562	128.540	-257.022
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	772,4%	229,4%	-542,9%

Das Rückstellungstransitional reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 343.219 Tausend Euro. Die Solvenzkapitalanforderung ist ohne Übergangsmaßnahme 6.105 Tausend Euro höher. Insgesamt ist die Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme 543 %-Punkte niedriger. Auch ohne Übergangsmaßnahme ist die Gesellschaft komfortabel bedeckt, die Quote liegt bei 229,4 %. In der Berechnung ist ein Aktivüberhang an latenten Steuern nicht angesetzt. Aktive latente Steuern, welchen passive latente Steuern entgegen stehen, setzen wir als werthaltig an.

Die Gesellschaft nutzt die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Die Auswirkungen des Wegfalls der Volatilitätsanpassung auf die Bedeckungsquote sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle: Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2022

Auswirkung der Volatilitätsanpassung	mit Volatilitätsanpassung Tsd.€	ohne Volatilitätsanpassung Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	2.352.928	2.358.530	5.602
Solvenzkapitalanforderung	56.025	62.328	6.303
Mindestkapitalanforderung	25.211	28.048	2.836
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	128.540	127.435	-1.105
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	229,4%	204,5%	-25,0%

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um weitere 5.602 Tausend Euro erhöhen. Ebenso erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 6.303 Tausend Euro. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel verringern sich um 1.105 Tausend Euro. Insgesamt ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 204,5 %. Ein Aktivüberhang an latenten Steuern wird dabei wiederum nicht angesetzt.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, die unter den sonstigen Angaben zu erläutern sind.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2022

	Solvency II 2022	HGB	Differenz
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.084	2.084	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	771	0	771
Depotverbindlichkeiten	20.178	20.178	0
Latente Steuerschulden	94.472	0	94.472
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	700	-700
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.562	15.562	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	12.874	12.874	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	31.347	40.000	-8.653
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	31.347	40.000	-8.653
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	177.288	91.398	77.237

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzba-

ren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben. In der Solvabilitätsübersicht sind Rückstellungen mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 2.084 Tausend Euro angesetzt.

Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2022 sind unter Solvency II Pensionsverpflichtungen in Höhe von 771 Tausend Euro angesetzt, die sich aus mittelbaren Verpflichtungen ergeben. Im handelsrechtlichen Abschluss sind keine Pensionsverpflichtungen ausgewiesen, so dass ein Bewertungsunterschied in Höhe von 771 Tausend Euro besteht.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden auch unter Solvency II mit ihrem handelsrechtlichen Wert (20.178 Tausend Euro) angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards).

Für die Berechnung wird ein Steuersatz von 24,225 % verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet. Die passiven latenten Steuern unter Solvency II betrugen zum Stichtag 94.472 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind keine passiven latenten Steuern angesetzt, so dass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe von 94.472 Tausend Euro ergibt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Grundsätzlich werden in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber z. B. Versicherungsnehmern und Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Es werden nur überfällige Zahlungen ausgewiesen. Sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss sind die Verbindlichkeiten mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 15.562 Tausend Euro angesetzt. Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Handel, nicht Versicherung sind unter Solvency II und im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 12.874 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

In Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Die in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit ihrem Zeitwert in Höhe von 31.347 Tausend Euro bewertet. Im handelsrechtlichen Abschluss sind sie mit ihrem Nominalwert in Höhe von 40.000 Tausend Euro bilanziert. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied in Höhe von -8.653 Tausend Euro.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

In der Leitlinie Kapitalmanagement werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose einen zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementleitlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall ergriffen werden können, um der Bedarfssituation gerecht zu werden.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt. Im Hinblick auf dem gegebenen Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden unternehmensindividuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Versicherungsunternehmens sind überwiegend der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) zugehörig und stehen somit in vollem Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Die von der Gesellschaft aufgenommenen Nachrangdarlehen stellen Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 dar. Tier 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Mit der alleinigen Eigentümerin besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Gewinn in Höhe von 9.455 Tausend Euro abgeführt, der in der Solvabilitätsübersicht als Verbindlichkeit berücksichtigt wird und in der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) enthalten ist.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung betrug 391.949 Tausend Euro, davon 360.602 Tausend Euro im Tier 1 und 24.960 Tausend Euro Tier 2. Die Tier-2-Eigenmittel können aufgrund von Anrechnungsvorschriften zum 31.12.2022 nur zum Teil angesetzt werden.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteilen zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021 dar.

Tabelle: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2022 und 31.12.2021

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	Solvency II 2022 Tsd.€	Solvency II 2021 Tsd.€
Eigenkapital nach HGB		
Gezeichnetes Kapital	7.350	7.350
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklagen	31.267	31.267
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0
Überschussfonds	60.522	51.008
Ausgleichsrücklage (zukünftige Aktionärgewinne abzgl. Risikomarge plus Effekt aus Übergangsmaßnahmen)	261.463	276.605
Nachrangige Verbindlichkeiten	31.347	39.260
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	391.949	405.490

Die Eigenmittel in Höhe von 391.949 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Das gezeichnete Kapital beträgt 7.350 Tausend Euro. Hinzu kommen die Gewinnrücklagen in Höhe von 31.267 Tausend Euro.

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 60.522 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Der Überschussfonds wird entsprechend der BaFin-Auslegungsentcheidung ermittelt.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die Bewertungsdifferenzen zwischen Handelsrecht und Solvency II und beläuft sich auf 261.463 Tausend Euro. Hierin enthalten ist insbesondere das Rückstellungstransitional, das zum 31.12.2022 343.219 Tausend Euro betrug. Insgesamt haben sich die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um 13.541 Tausend Euro reduziert.

E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel

Die Entwicklung der Eigenmittel ist dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken, denen das Unternehmen fortlaufend ausgesetzt ist, in ihren jeweiligen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner des Unternehmens zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Das Versicherungsunternehmen ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zu den Stichtagen 31.12.2022 und 31.12.2021 zeigt:

Tabelle: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2022 und 31.12.2021

Solvenzquote	mit Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme	mit Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme
	31.12.2022 Tsd.€	31.12.2022 Tsd.€	31.12.2021 Tsd.€	31.12.2021 Tsd.€
Marktrisiko	187.209	187.209	187.757	187.757
Gegenparteiausfallrisiko	8.930	8.930	7.457	7.457
Lebensversicherungstechnisches Risiko	66.873	66.873	73.413	73.413
Operationelles Risiko	8.139	9.612	10.573	12.118
Summe der Einzelrisiken	271.150	272.623	279.200	280.744
abzg. Diversifikation	-46.233	-46.233	-48.256	-48.256
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-174.996	-170.364	-102.727	-90.969
der v. Rückstellung	-159.037	-159.037	-90.969	-90.969
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	49.921	56.025	128.217	141.520
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	385.562	128.540	405.490	16.430
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	772,4%	229,4%	316,3%	11,6%

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, wodurch sich die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz latenter Steuern. Das Marktrisiko liegt auf dem Niveau des Vorjahres, das Gegenparteiausfallrisiko ist gestiegen, die anderen Risiken zurückgegangen. Die verlustausgleichende Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern fällt zum 31.12.2022 deutlich besser aus. Insgesamt ist die Solvenzkapitalanforderung um 78.297 Tausend Euro zurückgegangen. Die Eigenmittel haben sich um 19.928 Tausend Euro verringert. Insgesamt hat sich die Bedeckungsquote um 456,1 %-Punkte auf 772,4 % deutlich verbessert.

Tabelle: Mindestkapitalquote zum 31.12.2022 und 31.12.2021

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Lineares MCR	52.158	72.820
SCR	49.921	128.217
MCR-Obergrenze	22.464	57.698
MCR-Untergrenze	12.480	32.054
Kombinierte MCR	22.464	57.698
Absolute Untergrenze der MCR	4.000	3.700
Mindestkapitalanforderung	22.464	57.698

Die Mindestkapitalanforderung ist im Jahr 2022 um 35.233 Tausend Euro auf 22.464 Tausend Euro zurückgegangen. Dies ist auf die geringere Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 365.095 Tausend Euro. Die Anrechnung der Tier 2 Eigenmittel ist auf 20 % der Mindestkapitalanforderung begrenzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme zum Stichtag erfüllt. Im Vorjahr war dies bezüglich des SCR noch nicht der Fall.

Darstellung Maßnahmenplan

Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG wird dargelegt, dass am Ende des Übergangszeitraumes eine ausreichende Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung erreicht sein wird. Hierzu hat die Geschäftsleitung eine langfristige Unternehmensplanung mit „best-estimate-Annahmen“ bis zum Ende des Übergangszeitraums erstellt. Die Einschätzung der Unternehmensentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte im Einklang mit den individuellen Prognosen (z.B. zur Bestandsentwicklung und zu den Kapitalanlagen und -erträgen) und Unternehmensplanungen (z.B. zur Entwicklung der Eigenmittel und zum Abbau von Risiken).

Zum Ende des Planungszeitraumes bzw. des Übergangszeitraums wurde eine Solvency-II-Bewertung durchgeführt. Die Einschätzung der Bedeckungssituation, die sich bis zum Ende des Übergangszeitraums ergibt, erfolgte auf Grundlage der üblichen Regeln von Solvency II. Die der Bewertung zugrunde gelegte Zinskurve wurde dabei aus den Marktverhältnissen zum Stichtag 31.12.2021 abgeleitet und entspricht den Markterwartungen.

Im Fortschrittsbericht wurden neben dem Unternehmensszenario auch die von der BaFin vorgegebene Szenarien mit Seitwärtsbewegungen unterschiedlicher Zinskurven und in einem Szenario auch mit deutlich reduzierten Spreadannahmen untersucht. In allen Szenarien ergibt sich zum Ende des Übergangszeitraums eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen.

Die ungünstigste Entwicklung der Bedeckungsquote zeigt sich dabei in dem Szenario, in dem eine Seitwärtsbewegung der Zinskurve auf einem niedrigen Zinsniveau erfolgt und zudem die Spreadannahmen in der Neuanlage deutlich reduziert sind. Auch in diesem Szenario ist die Gesellschaft mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen in der Lage, zum Ende des Übergangszeitraums ohne Rückstellungstransitional eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen zu erreichen.

E.6 Sonstige Angaben

Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft Outsourcingverträge geändert, um ihre Risikotragfähigkeit zu stärken. Bei der Berechnung der Solvabilität hat die Gesellschaft in Abstimmung mit ihrem Wirtschaftsprüfer berücksichtigt, dass in bestimmten ökonomischen Situationen die Höhe der zu leistenden Zahlungen aufgrund der Vertragsänderungen reduziert wird. Die BaFin ist jedoch

der Auffassung, dass bei der Berechnung der Solvabilität die in bestimmten ökonomischen Situationen niedrigen zu zahlenden Servicegebühren nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies hätte zur Folge, dass bei der Berechnung der Solvabilität in diesen Situationen höhere Gebühren anzusetzen sind, als sie bei der Versicherungsgesellschaft nach den geänderten Outsourcingverträgen tatsächlich gezahlt würden. Blicke bei der Berechnung der Solvabilität – wie es den Vorstellungen der BaFin entspricht – die in bestimmten Szenarien eintretende Reduzierung der zu zahlenden Servicegebühren unberücksichtigt, ergäbe sich eine Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von 75.938 Tausend Euro. Die Eigenmittel lägen bei 385.080 Tausend Euro und es ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 507,1 %. Ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals ergäbe sich auf der Basis der BaFin-Auffassung eine Solvenzkapitalanforderung von 92.539 Tausend Euro. Die ökonomischen Eigenmittel beliefen sich auf 125.006 Tausend Euro und die Bedeckungsquote läge bei 135,1 %.

Anhang

QRT S.02.01.02, Bilanz - Aktiv-Seite

Anhang I		
S.02.01.02		
Bilanz		
		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.046.583
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	3.824
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	3.824
Anleihen	R0130	645.545
Staatsanleihen	R0140	261.144
Unternehmensanleihen	R0150	384.402
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.397.213
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	309.163
Darlehen und Hypotheken	R0230	157.200
Policendarlehen	R0240	21.220
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	120.767
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	15.213
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	18.309
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	18.309
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	18.309
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	548
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	67
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.892
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8.318
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.519
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.547.599

QRT S.02.01.02, Bilanz - Passiv-Seite

Anhang I		
S.02.01.02		
Bilanz		
		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.767.661
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.767.661
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.751.785
Risikomarge	R0680	15.877
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	242.047
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	242.009
Risikomarge	R0720	38
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.084
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	771
Depotverbindlichkeiten	R0770	20.178
Latente Steuerschulden	R0780	94.472
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	15.562
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	12.874
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	31.347
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	31.347
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.186.997
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	360.602

QRT S.05.01.02, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versiche- rung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versiche- rung	Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		73.632	60.156						133.789
Anteil der Rückversicherer	R1420		53.566	0						53.566
Netto	R1500		20.066	60.156						80.223
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		73.796	60.291						134.087
Anteil der Rückversicherer	R1520		53.614	0						53.614
Netto	R1600		20.182	60.291						80.473
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		180.079	28.051						208.129
Anteil der Rückversicherer	R1620		65.581	0						65.581
Netto	R1700		114.497	28.051						142.548
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		-120.108	-18.709						-138.817
Anteil der Rückversicherer	R1720		-6.164	-960						-7.125
Netto	R1800		-113.943	-17.749						-131.692
Angefallene Aufwendungen	R1900		4.709	5.809						10.518
Sonstige Aufwendungen	R2500									50.838
Gesamtaufwendungen	R2600									61.356

QRT S.05.02.01, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	
	R1400								
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	133.789							133.789
Anteil der Rückversicherer	R1420	53.566							53.566
Netto	R1500	80.223							80.223
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	134.087							134.087
Anteil der Rückversicherer	R1520	53.614							53.614
Netto	R1600	80.473							80.473
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	208.129							208.129
Anteil der Rückversicherer	R1620	65.581							65.581
Netto	R1700	142.548							142.548
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-138.817							-138.817
Anteil der Rückversicherer	R1720	-7.125							-7.125
Netto	R1800	-131.692							-131.692
Angefallene Aufwendungen	R1900	10.518							10.518
Sonstige Aufwendungen	R2500								50.838
Gesamtaufwendungen	R2600								61.356

QRT S.12.01.02, Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung										
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080		
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0030	2.097.707		0	239.306					2.337.013
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0080	18.309		0	0					18.309
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0090	2.079.398		0	239.306					2.318.704
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0100	15.877	38							15.915
Bester Schätzwert	R0110	0	0							0
Risikomarge	R0120	-345.922		0	2.703					-343.219
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0130	0	0							0
	R0200	1.767.661	242.047							2.009.709

QRT S.22.01.21, Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen						
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.009.709	343.219	0	5.602	0
Basiseigenmittel	R0020	391.949	-260.074	0	-4.257	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	385.562	-257.022	0	-1.105	0
SCR	R0090	49.921	6.105	0	6.303	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	365.095	-259.525	0	-3.690	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	22.464	2.747	0	2.836	0

QRT S.23.01.01, Eigenmittel

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.350	7.350	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	60.522	60.522		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	292.730	292.730		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	31.347		31.347	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	391.949	360.602	0	31.347
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	391.949	360.602	0	31.347
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	391.949	360.602	0	31.347
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	385.562	360.602	0	24.960
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	365.095	360.602	0	4.493
SCR	R0580	49.921			
MCR	R0600	22.464			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	7,72			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	16,25			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	360.602			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	67.872			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	292.730			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-8.337			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-8.337			

QRT S.25.01.21, Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 187.209		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 8.930		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 66.873		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 0		
Diversifikation	R0060 -46.233		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100 216.778		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 8.139		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -159.037		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -15.959		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 49.921		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 49.921		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440 0		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690		

QRT S.28.01.01, Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I			
S.28.01.01			
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR _{NL} -Ergebnis			C0010
	R0010		
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR _L -Ergebnis			C0040
	R0200		52.158
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.575.067	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	192.594	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	242.047	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		3.144.601
Berechnung der Gesamt-MCR			
Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze Kombinierte MCR Absolute Untergrenze der MCR			C0070
	R0300		52.158
	R0310		49.921
	R0320		22.464
	R0330		12.480
	R0340		22.464
	R0350		4.000
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400		22.464